

Ergebnisse der Vorabsprache mit der Kommunalaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

nach Abschluss der vorbereitenden Ausschüsse für den Erlass der Haushaltssatzung (Haushaltsplan) 2018 wurde die Haushaltssatzung und der Ergebnis- und Finanzplan an die Kommunalaufsicht gesandt.

Im Ergebnis wird der geplanten Kreditaufnahme nicht zugestimmt werden, da die Stadt Wolmirstedt über ausreichende finanzielle Möglichkeiten verfügt und nicht alle Finanzierungsmittel ausschöpft. Gemeint ist u.a. die Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt. Das Schreiben liegt als Anlage bei. Den Hinweisen der Stadt, dass die Ausschöpfung der liquiden Mittel beim aktuellen Zinsniveau nicht gewollt sei, wird nicht gefolgt.

Insoweit sind die Haushaltssatzung und der Finanzplan der Stadt anzupassen. Der Ergebnisplan (Haushaltsausgleich) wird davon nicht berührt.

Daneben sollen die Hinweise in §3 der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen) nicht eingetragen werden. Dies soll ausschließlich im verbindlichen Muster (Anlage IX) über die Verpflichtungsermächtigungen erfolgen.

Anliegend erfolgt die Zusendung der überarbeiteten Haushaltssatzung (Anlage I), des Finanzplans (IV) und des verbindlichen Musters (IX).

Das Haushaltsergebnis verändert sich nicht. Die Kreditaufnahme wird zu Lasten der Inanspruchnahme der liquiden Mittel zurückgenommen und die detaillierte Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt ausschließlich im verbindlichen Muster.

Für die Vorlage zur Haushaltskonsolidierung liegt eine vorläufige Planentwicklung bis 2023 bei, die im Finanzausschuss beantragt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



M. Stichnoth
Bürgermeister

Kohlrausch, Marko

Von: Barby, Gabriele <kommunalaufsicht@boerdekreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Januar 2018 15:26
An: Kohlrausch, Marko
Betreff: Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Kohlrausch,

die Höhe des höchstmöglichen Kreditbedarfs bestimmt sich aus den Einz./ Auszahlungen Investitionstätigkeit, also max. 280 T€, nicht , wie hier veranschlagt , 423 T€.

Kredite sind nur nach den Bestimmungen gemäß § 108 i.V.m. § 99 Abs. 5 KVG zulässig. Dabei ist der strenge Grundsatz der Subsidiarität (Nachrang der Kreditaufnahme) zu beachten.

Danach sind zunächst alle anderen Finanzierungsmittel auszuschöpfen. Ausschöpfen heißt dann aber auch, nicht nur die vertretbaren Gebühren und Beiträge zu erheben, sondern auch die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern auf zumindest den Landesdurchschnitt anzupassen. Von daher verfügt die Stadt Wolmirstedt lt. Finanzplan, neben dem Finanzmittelbestand, über ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten. Eine anderweitige und notwendige Bindung dieser z.Z. verfügbaren Mittel wäre mit dem Haushaltsplan in geeigneter Weise nachzuweisen.

Die Kreditermächtigung lt. Satzung wäre zu versagen.

Wirtschaftlich wäre eine Kreditaufnahme nur dann, wenn der Guthabenzins für die Rücklagen höher als der Zinssatz für den aufzunehmenden Kredit wäre. Das dürfte nach dem gegenwärtigen Zinsniveau ausscheiden. Es handelt sich auch nicht um Stark III - Maßnahmen - Ausnahme Krediterlass.

Neuverschuldungen sind lt. v.g. Erlass des MI vom 09.03.2017 zu verhindern. Die Genehmigungsvoraussetzungen wurden dadurch auch nicht gelockert.

Im § 3 der Satzung sind die VE in Vorhaben unterteilt worden. Dafür steht die maßnahmebezogene Übersicht über die zu übertragenden VE zur Verfügung (Anlage zum Haushaltsplan). Die Satzung ist mit dem Text lt. verbindlichem Muster vorzulegen. Erläuterungen im Vorbericht ergänzen diese Aufstellung.

Ich bitte um Anpassung der Haushaltssatzung und des Finanzplanes.

MfG
G. Barby
SB/ KA

Landkreis Börde
Fachbereich 3
FD Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht
SG Kommunalaufsicht
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon 03904 7240 4001 Fax: 03904 7240 4291
Internet: www.boerdekreis.de eMail: kommunalaufsicht@boerdekreis.de
Sprechzeiten: Di. 8.00-12.00 13.00-18.00 Uhr Do. 8.00-12.00 13.00-16.00 Uhr